

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/R006

Verantwortliche/r:
Rottmann, Reinhard

Vorlagennummer:
51/035/2015

Verlängerung der Befristung für die Anerkennung des E-Werk als Träger der freien Jugendhilfe

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	12.02.2015	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Anerkennung des E-Werk Erlangen als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII wird um weitere 5 Jahre bis 31.07.2019 befristet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Kontinuierliche Weiterarbeit des E-Werk als Träger der freien Jugendhilfe.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit Beschluss vom 29.07.2009 stimmte der Jugendhilfeausschusses der Anerkennung des E-Werk als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII zu. Die Anerkennung wurde auf Vorschlag des Bayer. Jugendrings zunächst auf 5 Jahre befristet, da es sich beim E-Werk nicht um eine gGmbH handelt, so dass die Gemeinnützigkeit „regelmäßig“ nachzuprüfen ist.

Da sich keine Anhaltspunkte für einen Verlust der Gemeinnützigkeit ergeben haben und insbesondere keine (substantiellen) Änderungen im Gesellschaftervertrag vorgenommen wurden, ist eine Befristung um weitere 5 Jahre sachgerecht.

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 12.02.2015

Ergebnis/Beschluss:

Die Anerkennung des E-Werk Erlangen als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII wird um weitere 5 Jahre bis 31.07.2019 befristet.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Lanig

gez. Dr. Rossmeissl

Vorsitzende/r

Berichterstatte/r/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang